



BEITRAGSORDNUNG

Diese Beitragsordnung regelt gemäß §8 der Vereinssatzung die Einzelheiten über die Rechte und Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

1 JAHRESBEITRAG

Durch den Vorstand wurden folgende Jahresbeiträge beschlossen:

A	aktive Sportler über 18 Jahre	250,00 € / Jahr
B	aktive Sportler unter 18 Jahre	180,00 € / Jahr
B1	Sportler, wenn bereits 1 Geschwisterkind in Kategorie A/B ist	90,00 € / Jahr
C	Trainer/Übungsleiter, die eine Mannschaft trainieren	12,00 € / Jahr
D	Passive Mitglieder & Fördermitglieder	100,00 € / Jahr
E	Ehrenmitglieder	beitragsfrei

Grundlage für die altersmäßige Beitragserhebung aktiver Mitglieder ist das Lebensjahr, welches im Beitragsjahr vollendet wird.

2 ZAHLUNGSWEISE

Die Mitgliedsbeiträge für das Beitragsjahr werden im September per Lastschriftverfahren erhoben. Bei Ausnahmen, z.B. Beitritt im Laufe des Jahres mit voller Beitragszahlung, wird der Beitrag entsprechend erhoben. Ausnahmen von dieser Regel können in begründeten Fällen nach schriftlicher Antragstellung durch das Mitglied und unter Angabe einer Begründung zugelassen werden.

3 EINTRITT & AUSTRITT

- Für den Eintritt in den Verein ist das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt beim Vorstand einzureichen.
- Der Austritt bzw. die Kündigung eines ordentlichen Mitgliedes kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat jeweils zum Jahresende.
- In Ausnahmefällen und unter besonderen Umständen kann der Vorstand über ein vorzeitiges Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Verein innerhalb des Kalenderjahres entscheiden. Der Beitrag wird dann anteilig zurückerstattet, wenn alle vereinseigenen Ausrüstungsgegenstände abgegeben wurden.

4 GELTUNG

Die aktualisierte Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12.05.2023 in Kraft und findet erstmals zur Beitragserhebung ab dem 01.09.2023 Anwendung.

Jonsdorf, 12.05.2023
Vorstand des ESC Jonsdorf